

Sabine Schmitt

Im Zeichen des Aufbruchs: die Fürsorgetage 1957 und 1969 in Essen

Bei den 81. Deutschen Fürsorgetagen, die seit der Gründung des Deutschen Vereins im Jahre 1880 zunächst unter den Bezeichnungen „Deutscher Armenpflөгertag“ und „Jahresversammlung des Deutschen Vereins“ stattgefunden haben, war bisher nur zweimal Essen die gastgebende Stadt: 1957 und 1969. Trotz ihrer zeitlichen Nähe hatten die beiden Veranstaltungen sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Gemeinsam war ihnen jedoch die Ausrichtung auf einen sozialpolitischen Aufbruch.

1. Der Deutsche Fürsorgetag 1957: das BSHG auf dem Weg

Der Deutsche Fürsorgetag (DFT), der vom 21.–23. November 1957 in Essen tagte, stand unter dem Motto: „Die Neuordnung des Fürsorgerechts als Teil einer Sozialreform“. Damit war die Ausarbeitung eines neuen Fürsorgegesetzes gemeint, das die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 ablösen sollte und schließlich am 30. Juni 1961 als Bundessozialhilfegesetz (BSHG) verabschiedet wurde. An den mehrjährigen Diskussions- und Klärungsprozessen war der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) maßgeblich beteiligt. So war der 1955/56 beim Bundesministerium für Arbeit als Expertenrat eingerichtete Arbeitsausschuss für Fragen der Fürsorge fast ausschließlich mit Vorstandsmitgliedern des DV besetzt und wurde von seinem Vorsitzenden Hans Muthesius geleitet (vgl. Willing 2005a, 166 f.).

Der Reformprozess stand im Zentrum des DFT 1957. Dieser wurde am 21. November mit einem Vortrag von Gerhard Scheffler, Ministerialdirektor im federführenden Bundesinnenministerium, eingeleitet. Scheffler umriss erstmals die Leitlinien des geplanten Gesetzes und prägte den neuen Begriff „Sozialhilfe“, „der die negativ konnotierte Fürsorge ablösen und den fortschrittlichen Geist des neuen Gesetzes zum Ausdruck bringen sollte“ (ebd., 167). Ebenso empfahl Scheffler, den Begriff „Hilfebedürftiger“ durch „Hilfeberechtigter“ zu ersetzen (Muthesius 1958, 29).

Dr. Sabine Schmitt

ist Historikerin und Redakteurin im Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.

Der „Tag der Arbeitsgruppen“, der 22. November 1957, war ebenfalls von der Ausgestaltung des neuen Fürsorgerechts geprägt. In sieben Arbeitsgruppen, die thematisch den DV-Fachausschüssen entsprachen, wurde die Reform für die verschiedenen Leistungsbereiche durchdekliniert, etwa: „Welche Bestimmungen über Hilfen für Kinder und Jugendliche sind in das Bundesfürsorgegesetz einzubeziehen?“ oder: „Welche Leistungen der Gesundheitsfürsorge gehören in ein neues Fürsorgerecht?“



Abb. 1: Der DFT 1957 in Essen

Ein Jahr später, im Oktober 1958, legte der DV-dominierte Arbeitsausschuss seine Beschlüsse zum BSHG vor. Der DV griff durch Stellungnahmen zu den Referentenentwürfen und durch Sachverständigenvoten vor den zuständigen Bundestagsausschüssen in den Reformprozess ein und beeinflusste ihn maßgeblich (Willing 2005a, 167). Viele Aspekte des neuen Fürsorgerechts waren auch innerhalb des DV umstritten, etwa die geplante Neuregelung der Subsidiarität, die der freien Wohlfahrtspflege eine Vorrangstellung gegenüber der öffentlichen Fürsorge einräumte (vgl. Willing 2005b, 354 f.).



Abb. 2: Frau Mewissen (li.) und Dr. h.c. Helene Weber beim DFT 1957

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. Juni 1961 verwirklichte moderne sozialstaatliche Prinzipien, allen voran den Bezug auf die Menschenwürde der Hilfeempfänger/innen und den Rechtsanspruch auf Sozialleistungen. Aber es enthielt auch weiterhin repressive Maßnahmen wie die Möglichkeit zur „Bewahrung“ von „gefährdeten“ Personen, d.h. deren zwangsweise Unterbringung in Fürsorgeanstalten. Diese Regelung, für die sich auch der DV eingesetzt hatte (vgl. ebd., 355 f.), erklärte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1967 für verfassungswidrig. Gleichzeitig bestätigte es die Rechtmäßigkeit der Vorrangstellung der freien Wohlfahrtspflege.



Abb. 3: Stadtrat Dr. Prestel, Ministerialdirektor Dr. Scheffler, Prof. Dr. Muthesius, Dr. Pense (v.l.) beim DFT 1957

Damit war die Fürsorgerechtsreform, die den DFT 1957 dominiert hatte, zum Abschluss gekommen. Der DV begleitete weiterhin eng die Umsetzung der Neuregelungen in die Praxis. Die Reform des Sozialhilfe- und des Jugendhilferechts Anfang der 1960er-Jahre erforderte mehr und besser ausgebildete Fachkräfte, worauf der DV mit der Gründung eines „Fortbildungswerks für Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte“ reagierte, das 1962 seine Arbeit aufnahm. 1966 wurde die „Akademie für Jugendarbeit und Sozialarbeit“ ins Leben gerufen, die ebenso wie das „Fortbildungswerk für Sozialpädagogen“ in das „Zentrum für soziale Fortbildung“ integriert wurde. Dessen Bau wurde 1969 beschlossen und 1973 als „Hans-Muthesius-Haus“ fertiggestellt. Die bisherige Ausbildung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik an Fachschulen wurde akademisiert und 1971 in die neu gegründeten Fachhochschulen überführt (vgl. Buttner 2020). Aus diesen Strukturen gingen Impulse für ein neues Verständnis sozialer Berufe hervor, die beim Fürsorgetag in Essen 1969 später für Unruhe sorgen sollten.

2. Der Deutsche Fürsorgetag 1969: Aufbruch zu einem neuen Selbstverständnis

Als zwölf Jahre später bereits wieder ein DFT in Essen stattfand, hatten sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen erheblich gewandelt. Zwei Wochen zuvor, am 28. September 1969, war eine sozialliberale Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt angetreten, unter der Devise „Mehr Demokratie wagen“ soziale Reformen, u.a. im Bildungsbereich, voranzubringen. Zugleich hatte sich eine außerparlamentarische Oppositionsbewegung entwickelt, deren Forderungen an Sozialpolitik und Soziale Arbeit auch den DV beschäftigen sollten.

Der DFT vom 13.–15. November 1969 stand unter dem Motto: „Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat. Standort, Forderungen und Möglichkeiten“. Der gesamte erste Tag war durch fünf Begrüßungsreden, u.a. von Bundespräsident Gustav Heinemann, und zwei Fachvorträgen bestimmt, was zu Unmut unter den Teilnehmenden führte, die sich „in eine Konsumentenrolle gedrängt“ fühlten (Reschke 1970, 615). Neben den zu langen Einführungsreden am ersten Tag war die Raumfrage ein allgemeiner Kritikpunkt am Essener Fürsorgetag. Die Teilnehmerzahl war auf 3.200 gestiegen (Willing 2005a, 178); verteilt auf elf Arbeitsgruppen am zweiten Tag war ein sinnvolles Arbeiten sicherlich kaum möglich, zumal sie an sieben verschiedenen Orten – vom Museum Folkwang bis zu örtlichen Gymnasien – stattfanden.

Am 14. November 1969 tagten die Arbeitsgruppen zu so unterschiedlichen Themen wie „Voraussetzungen und Aufgaben der Sozialplanung im kommunalen Bereich“, „Öffentlichkeits-

arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, „Wandlungen der Familie aus Sicht der Jugend- und Sozialhilfe“ und schließlich „Entwicklungstendenzen in den Berufen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“. Die letztgenannte Arbeitsgruppe XI sorgte schon im Vorfeld für Aufregung: In der Vorstandssitzung am Vorabend des DFT berichtete Geschäftsführer Walter Schellhorn, ein „Berliner Arbeitskreis kritischer Sozialarbeiter“ habe die Studierenden der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit aufgefordert, am DFT teilzunehmen:

„In dem Aufruf wird die Anlage des Fürsorgetags stark kritisiert und seine Umfunktionierung angedeutet. Es wird eine sogenannte Kontrolltagung verlangt, die in ihrem Programm und Ablauf von der Gruppe der kritischen Sozialarbeiter bestimmt werden soll“ (DVArch 062; zum Arbeitskreis kritischer Sozialarbeiter vgl. Müller 2020, 36 ff.).

Der Vorstand behielt sich vor, ggf. die Veranstaltung zu schließen und den Saal zu räumen, polizeiliche Hilfe sollte allerdings nicht in Anspruch genommen werden (ebd.). Bereits am 26. März 1969 hatte der Vorstand des Deutschen Vereins zur Arbeitsgruppe XI beschlossen: „Es wird die Meinung vertreten, das Thema eigne sich besser für eine systematische Behandlung im Fachausschuß“ (DVArch 062). Im in derselben Sitzung vorgelegten Programmwurf war die Arbeitsgruppe XI handschriftlich durchgestrichen und am Rand „Gefahr von Demonstrationen“ vermerkt (ebd.). Bei der Besprechung des DV-Vorsitzenden Hans Reschke mit seinen Stellvertretungen und der Geschäftsführung am 4. Juni 1969 wurde der Beschluss aber wieder rückgängig gemacht, weil die DV-Referenten und der spätere DV-Vorsitzende Otto Fichtner „beachtenswerte“ Einwendungen dagegen vorgebracht hätten (ebd.).



Abb. 4: Das Hans-Muthesisus-Haus im Bau

Die Arbeitsgruppe XI hatte über 500 Teilnehmende zu bewältigen. Das Protokoll der Aussprache verweist auf ein Interes-

se an einer professionellen und theoretisch fundierten Ausbildung, aber auch an einem politischen Selbstverständnis der Sozialarbeit als „Motor sozialen Wandels“ (Reschke 1970, 614). Im NDV wurden später etwas verharmlosend „fachinterne Generationskonflikte“ diagnostiziert (o. Verf. 1969, 343).



Abb. 5: Walter Schellhorn, DV-Geschäftsführer 1968–1989

Hans Achinger gab in seinem Abschlussbericht vom 15. November 1969 der Kritik an zu langen Begrüßungsreden recht und befand, die Arbeitsgruppen seien ein „unverantwortliches Palaver“. Der im NDV publizierten Version fügte er die Bemerkung bei: „Für den nächsten Fürsorgetag muß die Möglichkeit in kleinen Gruppen zu arbeiten, Aussprachen für Reformgespräche zu führen, geschaffen werden“ (Achinger 1969, 349). Bereits am 19. Dezember 1969 teilte Geschäftsführer Schellhorn mit, dass aus den hauptamtlichen Referenten des DV eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die Vorschläge für die künftige Gestaltung des DFT vorlegen sollte (Besprechung am 19. Dezember 1969, DVArch 062). Am 15. Juli 1970 tagte ein Sonderausschuss für die Gestaltung des Deutschen Fürsorgetages und für Strukturfragen des Deutschen Vereins. Dieser empfahl, am DFT als Großveranstaltung festzuhalten, aber den zweijährigen Turnus aufzugeben und den für 1971 geplanten DFT auszusetzen. Er fand dann erst 1973 unter dem aussagekräftigen Motto „Soziale Arbeit im sozialen Konflikt“ in Stuttgart statt. Obwohl der DV die Arbeitsgruppen durch zwölf Informations- und 16 Diskussionsgruppen ersetzt hatte, blieb ihm massive Kritik an Organisation und Inhalten des DFT auch diesmal nicht erspart (vgl. Schmitt 2018, 205 f.).

3. Ausblick: der Deutsche Fürsorgetag 2022 in Essen

Auch der DFT 2022 kann im Zeichen des Aufbruchs gelesen werden. Ähnlich wie 1969 ist soeben eine neue Bundesregierung mit dem Anspruch angetreten, längst überfällige soziale Reformen umzusetzen, die sicherlich auch den DV beschäfti-

gen werden. Das Motto „Der Sozialstaat sichert unsere Zukunft – sichern wir den Sozialstaat!“ weist auf die sozialpolitischen Herausforderungen hin, die die Covid-19-Pandemie mehr als deutlich gemacht hat, und auf die Notwendigkeit, aus ihnen Konsequenzen für die Soziale Arbeit zu ziehen.

Literatur

Achinger, Hans (1969): Deutscher Fürsorgetag 1969, Abschlußbericht, in: NDV Nr. 12, S. 347–349.

Buttner, Peter (2020): Ein Resultat von Konflikten: die Akademisierung der Sozialen Arbeit, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 4, S. 16–29.

Müller, C. Wolfgang (2020): Neue Politisierung der Sozialen Arbeit in den 1960er-/1970er-Jahren, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 4, S. 30–43.

Muthesius, Hans (Hrsg.) (1958): Die Neuordnung des Fürsorgerechts als Teil einer Sozialreform. Gesamtbericht über den Deutschen Fürsorgetag 1957 in Essen, Köln/Berlin.

o. Verf. (1969): Deutscher Fürsorgetag 1969, in: NDV Nr. 12, S. 343–347.

Reschke, Hans (1970): Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat. Standort, Forderungen und Möglichkeiten. Gesamtbericht über den 66. Deutschen Fürsorgetag in Essen, Frankfurt a.M.

Schmitt, Sabine (2018): Kontinuitäten und Brüche: der Deutsche Fürsorgetag zum fünften Mal in Stuttgart, in: NDV Nr. 5, S. 203–209.

Willing, Matthias (2005a): Der Deutsche Verein von 1945 bis 2005, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, S. 117–293.

Willing, Matthias (2005b): Fürsorge und Sozialhilfe, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, S. 297–421.

65 Jahre Teilnahme an Fürsorgetagen

Der diesjährige Deutsche Fürsorgetag ist für mich ein Jubiläums-Fürsorgetag, denn ich konnte schon als junger Mitarbeiter im Sozialamt der Stadt Lübbecke, vor 65 Jahren, 1957, ebenfalls in Essen, erstmalig an einem Fürsorgetag teilnehmen.

Damals wurde – nach einem Grundsatzreferat von Ministerialdirektor Scheffler aus dem seinerzeit noch zuständigen Bundesinnenministerium – über eine Umbenennung der öffentlichen Fürsorge in Sozialhilfe beraten, eine Diskussion mit durchaus unterschiedlichen Meinungen, wie sich auch jetzt noch an der Beibehaltung der Bezeichnung „Deutscher Fürsorgetag“ und dem Namen „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ zeigt. Außerdem wurde die Einführung der Hilfen in besonderen Lebenslagen und damit die Ablösung der sich abzeichnenden Sonderfürsorgebereiche erörtert.

Nach einer so langen Verbundenheit mit dem Deutschen Verein durch die Teilnahme an den Fürsorgetagen und als Teilnehmer und Referent bei den Veranstaltungen bin ich dankbar für die Impulse, die ich für meine Tätigkeit als Dozent für Sozialhilferecht erfahren habe, und wünsche dem Deutschen Verein weiterhin erfolgreiches Wirken für die öffentliche und private Fürsorge.

Werner Finke, ehemaliger Verwaltungsdirektor beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen und langjähriger Schriftleiter der Zeitschrift „Deutsche Verwaltungspraxis“ (DVP)